

VI.

Johann Wilhelm als Kurprinz. Zweiter Landtag im August 1685. Geldforderungen für den Kurfürsten Philipp Wilhelm. Johann Wilhelms Wiener Reise, Oktober 1685. Rückkehr von Wien. Landtag 1686 März und April. Jülicher Unterherrntag und scharfer Conflitt, Mai 1686. Landtag 1687, Januar bis März. Vermählung der Prinzessin Maria Sophia mit dem Könige von Portugal. „Portugallische Hochzeit-Steuer.“ Jülicher Unterherrntag 1687. Anwesenheit der Königin von Portugal in Düsseldorf. Blick auf die politischen Zustände im Reich und in den Herzogthümern.

In seinem 70. Lebensjahre war Philipp Wilhelm zur Kurwürde gelangt, und seinem hohen Alter war damit eine Last aufgebürdet, welche zu tragen gewiß jüngeren Kräften nicht leicht geworden wäre, da bald neue Stürme den ruhigen Genuß der erlangten Würde verbitterten. Kaum hatte, am sechsten Tage nach dem Tode seines Vorgängers, der neue Kurfürst durch seinen dritten Sohn, den Deutschmeister Ludwig Anton, in Frankenthal und Mannheim Besitz ergreifen lassen, als auch schon ein Gesandter Ludwigs XIV. auftrat, um im Namen seines Souverains diesen Besitz anzufechten. Die Schwester des verstorbenen Kurfürsten Karl, die Pfalzgräfin Elisabeth Charlotte, war nemlich an den Herzog von Orleans, Bruder des Königs, verheirathet,¹⁾ und für diese seine Schwägerin versuchte nun Ludwig XIV. Ansprüche auf die Pfälzische Erbschaft zu erheben, obgleich dieselbe bei ihrer Vermählung auf alle Successions-Ansprüche verzichtet hatte.

Am 16. August 1685 hielt der neue Kurfürst seinen feierlichen Einzug in Heidelberg und übernahm die Regierung des Landes, welches noch an den Wunden blutete, die in den Raubkriegen Ludwigs XIV. der feindliche Nachbar ihm geschlagen hatte. Auf alle mögliche Weise suchte Philipp Wilhelm die Herzen seiner neuen Unterthanen zu ge-

¹⁾ Es war die in der französischen Geschichte als »Madame la Palatine« bekannte Herzogin von Orleans, welche am Hofe Ludwig XIV. eine besondere Stellung einnahm und vom Könige sehr bevorzugt wurde. Uns Deutschen ist diese Prinzessin bekannter, als »Lise-Lotte« und ihr in neuerer Zeit durch Menzel veröffentlichter Briefwechsel mit ihren Nichten, den »Raugräfinnen«, gewährt neben manchem historisch-wichtigen Blick in die damaligen Zeit- und Hof-Verhältnisse, ein sehr interessantes Bild dieser originellen, von biederem und derbem deutschen Geiste durchdrungenen Persönlichkeit.

gewinnen. Durch ein Religions-Edict im Sinne des Schwäbisch-Faller Vertrages beruhigte er die Protestanten in der Pfalz über die Besorgnisse, welche seinem Regierungsantritt vorausgegangen waren. Die bald nachher erfolgende Einführung der Jesuiten in Heidelberg und die Errichtung von Kapuzinerklöstern daselbst, so wie in Frankenthal, Mannheim, Neustadt a. d. Haardt, Alzei, Bacharach, Caub²⁾ u. rief zwar wieder neue Befürchtungen hervor, doch fanden eigentliche Bedrückungen der Protestanten jetzt nur in den von den Franzosen noch besetzten Orten Statt, wo sie allerdings eine große Zahl von Familien zur Auswanderung veranlaßten, welche sich andere Wohnstätten suchten.³⁾

Johann Wilhelm war nun Kurprinz. Ihm war die Aussicht eröffnet, bei dem vorgerückten Alter seines Vaters, auf der Stufenleiter des deutschen Reichsfürstenthums voraussichtlich bald eine höhere Stellung einzunehmen. Seine persönliche Eitelkeit und sein Selbstgefühl erhielten dadurch noch einen starken Zuwachs. Aus den Unterschriften der von ihm zu dieser Zeit erlassenen Verfügungen läßt es sich deutlich erkennen, mit welchem inneren Behagen er, der sonst nur einfach seinen Namen unterschrieb, jetzt niemals verfehlt, seine neue Würde als „Chur-Prinz“ hinzuzufügen und auf die Zierlichkeit und Deutlichkeit dieser Unterschrift ein ganz besonderes Gewicht zu legen.

In den politischen Beziehungen der Herzogthümer Jülich und Berg war zwar durch diesen Anfall der Pfalz an die Neuburger keine Veränderung eingetreten, da sie ihre selbstständige Regierung wie bisher behielten; aber nichts desto weniger griff dieses Ereigniß tief ein in die Stellung Johann Wilhelms zu den Landständen. Zum 16. August 1685 hatte er einen neuen Landtag berufen und theilte in der Proposition vom 18. August seinen „lieben getreuen Ständen“ die Erhebung seines Vaters zur Kurwürde officiell mit. Er erwartet, „Stände würden wegen sothaner Ihro Churfürstl. Durchlaucht zu Dero ganzen Hauses mehrerer splendor und lustro angefallenen Dignität und Succession sich sowohl von Herzen freuen, als auch in

²⁾ Brosii, Annal. III. 204.

³⁾ Sie waren die Vorläufer derjenigen armen Pfälzer, welche später wegen des confessionellen Drucks ihre Heimath verließen und sich über alle Länder, selbst nach Amerika — verbreiteten. Mit offenen Armen wurden diese Flüchtlinge, denen bald sich die durch Aufhebung des Edicts von Nantes aus Frankreich vertriebenen Reformirten anschlossen, überall aufgenommen. Namentlich war es der Kurfürst von Brandenburg, der ihnen bei ihrer Ansiedelung in seinen Ländern allen Vorschub leistete, aber auch in den Herzogthümern Jülich und Berg ließen sich viele derselben nieder, und brachten durch ihren Gewerbsleiß eine rege Industrie ins Land.

Unterthänigkeit sich erinnern, wasgestalt Höchstgeb. Jhro Churfürstl. Durchl. die prosperität und Wohlfarth hiesiger Landen wehrander Dero Regierung jeder Zeit höchstens zu Herzen gangen seyen, und wie nicht allein zu deren conservation und Aufnehmen Sie immerhin mit unerdrossener Sorgfalt Fürst-väterlich vigilirt, keine Mühe und Arbeit jemahlen aufgeschlagen, sondern auch keine occasion, keine Begebenheit so gefährlich geachtet haben, daß Sie nicht ohne Schen, sogar mit Darstellung und hazard Dero eigner hoher Person, Leib und Lebens, die Erhaltung Dero anvertrauter Unterthanen Jhro eiffrigst hätten angelegen sein lassen, Dahero Sr. Chur- und Hochfürstl. Durchl. wohl keine andere Gedanken schöpfen können, als daß Landstände, welche so viele Proben und Kennzeichen ihres nicht undankbaren Gemüths bis heute abgegeben und mit der That bezeugt haben, Sr. Churfürstl. Dchl. demnach in Fällen, dahe es die Noth erfordern wird, nicht werden außer Handen gehen, sondern vielmehr nach äußerstem Vermögen genereusement gern beyspringen und assistiren wollen. Es werden annebens Landstände ohne weitläufige Erinnerungen von selbst vernünftig ermessen, wieviel nicht allein Jhro Hochfürstl. Durchl. als nummehrigen Chur-Bringen, sondern auch beider Herzogthumben Gütlich und Perg und deren Eingeseffenen an Erhaltung vorangeregter succession und Churfürstl. Würde gelegen sey, und was sie vor avantage von deren Befestigung sicher zu gewarten und zu genießen haben“ 2c.

Nach dieser langen Einleitung kommt nun die Proposition zu ihrem eigentlichen Zweck, zur Geldfrage. Es wird den Ständen auseinandergesetzt, daß zur Uebernahme und zum „Antritt einer ganz neuen gefähr- und beschwerlicher Regierung“ ansehnliche baare Geldmittel erfordert wurden, und zwar im gegenwärtigen Falle umsomehr, „weilen die bey der Chur-Pfalz und in des lezt abgelebten Hrn. Churfürsten Nachlassenschaft vorhandene Baarschaft und andere gereide Mittel nicht der jetzt regierenden Churfürstl. Durchl. sondern denen Allodial-Erben sammentlich zugefallen seynd“. — Johann Wilhelm erwartet nun von den Ständen, sie würden nach reiflicher Erwägung der angeführten Umstände, ihm „mit einem ergiebigen Pehtrag freiwillig unter die Arme greiffen, damit er in gegenwärtigem frangenti dem gnädigsten geliebten Hrn. Vattern Churfürstl. Durchl. mit einem zulänglichen Beyschuß möge an Handt gehen, und dasjenige stabiliren helfen könne, woran dero gantzen Hauses größeres Aufnehmen und Flor, hiesiger Lande und Unterthanen beständige securität, auch sogar des heil. Römischen Reiches und zuvörderst Jhro Kayserl. Mayestät eigenes Allerhöchstes Interesse, zu Erhaltung des allgemeinen

Fried- und Ruhestandes im Reich so merklich haftet und wirklich be-
ruhet" 2c.

Eine Summe war in der Proposition nicht bezeichnet; es sollte deren Feststellung den Ständen überlassen bleiben. Da dieselben jedoch auf dem ersten Landtage dieses Jahres schon so sehr erhebliche Beträge bewilligt hatten, so glaubte Johann Wilhelm ihnen noch einige verbindliche Worte sagen zu müssen. Am Schlusse der Proposition be-
theuert er ihnen daher, wie leid es ihm thue, jetzt schon wieder Geld von ihnen fordern zu müssen, da sie erst im Frühjahr so viel bewilligt hätten, „dannhero Ihro Hochfürstl. Durchl. dieselben ungern auf so frischer That abermahlen belangen“, doch sei es unter den jetzigen Conjecturen unvermeidlich — „und da die Stände bisher in derartigen Fällen immer so devot sich erzeigt hätten, daß er wegen ihres bisherigen Verhaltens ein vollkommenes Vergnügen und sonderbare consolation empfinde“, so zweifle er nicht, „sie werden ihm zu dem genannten Zweck ohne Zeitverlierung mit baaren Geldmitteln erklecklich assistiren“, er werde dies „mit Hochfürstl. Hulden und Gnaden, womit Sie ihnen immerhin wohlbegethan verbleiben, zu erkennen geneigt seyn“.

Weitere Forderungen enthielt die Proposition zwar nicht, doch waren die Stände anfänglich im hohen Grade entrüstet, daß die Herzogthümer, welche schon so viel gelitten hatten, nun auch noch für die Pfalz Geld hergeben sollten. Sie glaubten sich dazu nicht verpflichtet und beriefen sich wiederum auf ihre Privilegien⁴⁾. Nach vielfachen Debatten kamen sie denn doch zu dem Beschluß, daß sie irgend einen Beitrag bewilligen müßten, und nun begann wieder das Zeilschen um die Summe, welche endlich auf 50,000 Thlr. festgestellt wurde. Die Bergischen belasteten sich mit 17,000 Thlrn. und noch 1000 Thlrn. für Zinsen, da das Geld sofort liquide gemacht werden mußte. Die Jülich'schen übernahmen 28,000 Thlr., welcher Summe noch der Betrag

⁴⁾ Bei den Bergischen Ständen kam es hierbei zur Sprache, daß der Frhr. von Schöller der Einzige war, welchem noch der Aufbewahrungsort der in einer Kiste verschlossenen Privilegien bekannt war; er verlangte deshalb die Erwählung von zwei Deputirten, denen er das Geheimniß anvertrauen wolle. Es wurden die Herren von Metternich und von Wachten-
donk gewählt, welche dann auch den Eid leisteten: den Ort, wo die Kiste ist, ohne der Herren Landstände Wissen und Belieben nicht zu offenbaren, directe vel indirecte, unter welchem praetext solches sein könnte oder möchte, noch sich dazu zwingen zu lassen, sondern diese Wissenschaft mit ihnen ins Grab zu tragen, auch aus der Kiste nichts wegzunehmen oder wegnehmen lassen zu wollen. —

von 4% aus dem Einkommen der geistlich und adlich freien Güter mit 5000 Thln. hinzugesetzt wurde.

Das Geld wurde aufgenommen gegen 6% Zinsen, und dem nunmehrigen Kurfürsten Philipp Wilhelm zur Verfügung gestellt, welcher nun damit seine Regierung in der Pfalz beginnen konnte. Die Stände hielten sich jedoch auch noch für verpflichtet, die Gabe mit einem „Congrulations Schreiben“ zu begleiten. „Sie könnten nicht umhin, ihre unterthänigste devotion bei solcher Gelegenheit zu contestiren,“ wünschen dabei „alle verlangende prosperität“ und daß der Anfall der Kurwürde „zu größerer Aufnahme Dero hohen Hauses und Dero Hochfürstl. Posterität, auch des heil Römischen Reiches Wohlstand gereichen, Ihro Churfürstl. Durchl. aber dabei noch viele Jahre nach eigenem Verlangen in friedlicher glücklicher Regierung und beständiger Gesundheit verleben möge“ zc. Sie schließen mit der Bitte, „daß Ihro Churfürstl. Dchl. dasjenige, was sie jetzt zu Dero Dienst unterthänigst eingewilligt haben, Ihro zu gnädigstem Wohlgefallen gereichen lassen, sie aber in beharrlichen Churfürstl. Gnaden behalten wolle“. zc. Unter dem 3. September 1685 bedankt sich der Kurfürst aus Heidelberg in sehr verbindlichen Ausdrücken und hofft, „daß dieser Successions Fall auch zu der daruntigen Lande mehrerem Flor, Lustre, und Aufnehmen ersprießen möge und werde er nicht unterlassen seine Landts-Fürst-Väterliche unermüdete Sorgfalt jederzeit dahin, damit dessen wirklicher Genuß empfunden werden möge, anzuwenden.“

Nachdem diese Angelegenheit zu Johann Wilhelms Befriedigung erledigt war, beschloß er, mit seiner Gemalin und großem Gefolge nach Wien zu reisen, wo seine Schwester, die Kaiserin, zu dieser Zeit wieder einen Sohn geboren, (den späteren Kaiser Karl VI.), dessen Taufe er bewohnen wollte. Diese Wiener Reise bildet gewissermaßen einen wichtigen Abschnitt in der Regierung Johann Wilhelms, denn hier sehen wir ihn zum erstenmal den ganzen Apparat eines verschwenderischen Hofes entfalten, was später für das Land von so bedauerlichen Folgen gewesen ist. Die neue Würde als Kurprinz mag nicht wenig dazu beigetragen haben, den äußeren Glanz seines Hofes noch zu steigern. — Außer den Damen und Herrn des Hofes finden wir in dem Gefolge: die Heerpauker, Trompeter, Trabanten, Vaquaien, Sesselträger, Haibucken und Instrummentenstimmer. Auch der Maler Johann Franz Douven — später geadelt — befand sich in dem Gefolge. Er war schon 1682 als Hofmaler^{*)} in die Dienste Johann Wilhelms getreten, und hatte

*) Houbraken, de groote Schonburgh der niederlandsche Konstschilders en Schilderessen. 3. Th. p. 349 ff.

durch das Malen vieler Bildnisse vornehmer Persönlichkeiten am Hofe seinen großen Ruf als Portraitmaler begründet, der sich in der Darstellung der Bildnisse vieler gekrönter Häupter und ausgezeichneten Personen an verschiedenen Höfen bewährte.⁶⁾ Er war es auch, der den ersten Anstoß dazu gab, daß Johann Wilhelm viele Gemälde ausgezeichneten Meister ankaufte und die bereits vorhandene Sammlung dadurch vermehrte, woraus zuletzt die berühmte Düsseldorfser Galerie entstand.

Bei der vollständigen Ebbe in der Kasse war es schwierig, den Geldbedarf für diese kostspielige Reise aufzubringen, und es mußten neue Hilfsquellen gesucht werden, um die leeren Kassen zu füllen. Von den Ständen durfte er keine neuen Bewilligungen erwarten, da sie schon mehr gethan hatten, als das Land bestreiten konnte. Er nahm deshalb diesmal seine Zuflucht zu den Städten, welche auch bereitwillig ihre Geldbeutel öffneten⁷⁾, und mit geborgten Summen reichlich versehen, trat er die Reise an; er verblieb den ganzen Winter hindurch in Wien und entfaltete am Kaiserhofe eine Pracht, welche seine finanziellen Kräfte weit überstieg. Erst im Frühjahr 1686 kehrte er nach Düsseldorf zurück, um dem zum März einberufenen Landtage neue Geldforderungen vorzulegen, während seine Gemalin mit ihrem Hofstaate in Wien noch zurückblieb.

Ein harter Streit entspann sich schon gleich bei der Eröffnung des Landtages. Auf dem Reichstage zu Regensburg waren nemlich 50 Römernominate ausgeschrieben worden, um die Mittel zur kräftigeren Fortsetzung des Krieges gegen Türken und Ungarn zu beschaffen. — Den Herzogthümern Jülich und Berg fielen, nach der Matrikel, von diesem Reichsbeitrage 46,163 oberl. Gulden zur Last, welche von den Ständen bewilligt und umgelegt werden sollten. Nun hatte aber der erste Landtag des Jahres 1685, wie wir gesehen haben, zu diesem Zwecke bereits 20,000 Thlr. ausgeschrieben, und zwar unter Reservation der Reichsbeschlüsse; Stände verweigerten deshalb die jetzige neue Umlage. Mit den verbindlichsten Worten sucht nun Johann

⁶⁾ Die Bildnisse dreier Kaiser, dreier Kaiserinnen, von fünf Königen, sieben Königinnen entstanden von der künstlerischen Hand Franz Douvens, neben den Portraits einer großen Zahl von Fürsten, Prinzen, Prinzessinnen und hervorragender Zeitgenossen. Strauven, Künstl. Leben und Wirken in Düsseldorf. 13.

⁷⁾ Düsseldorf gab 3076 Thlr. her, welche erst 1778 — also 93 Jahre später vom Lande getilgt wurden; Ratingen 300 Thlr. die Kellnerei Geilenkirchen 1600 Thlr. und noch 911 Thlr. und so mehr oder weniger viele andere Städte.

Wilhelm sie zu der Einwilligung zu bestimmen, indem er ihnen auseinandersetzt, wie er bei seiner Anwesenheit in Wien dem Kaiser die große Bedrängniß der Herzogthümer angelegentlichst vorgestellt und um Nachlaß der Römermonate gebeten habe, es habe ihn jedoch sehr schmerzlich berührt, nichts erlangen zu können, „da die inevitable Reichs necessität den vollen Betrag erfordere“. Nach vielen Debatten erhalten die Stände endlich wenigstens insofern eine Ermäßigung der Forderung, daß die bereits früher bewilligten und umgelegten aber bisher noch nicht eingezogenen 20,000 Thlr. auf die jetzt verlangte Summe angerechnet werden solle; der Rest müsse aber nothwendig noch umgelegt werden, nach dem alten Sprüchwort „quod necessitas careat lege“. —

Johann Wilhelm zeigte sich sehr zufrieden darüber, daß die Stände für diesmal von der vorherigen Vorlage ihrer gravamina abgesehen und sofort die Erledigung des „Hauptwerks“ in die Hand genommen hatten. Aber auch hier gab es wieder neue Differenzen, da die Summen, welche der Fürst für die Militz, für Festungsbau, für seine eigene „subsistentz“ und endlich für Kammer-Capitalien verlangte, den Ständen fast unerschwinglich erschienen. Die Jülich'schen zeigten sich diesmal weniger schwierig als die Berg'schen, obgleich das Herzogthum Jülich immer noch in großer Geldbedrängniß war.^{a)} Auf der Berg'schen fortgesetzte Opposition, entgegnet ihnen der Fürst bei der Audienz zur Relation: „sie scrupulirten mehr denn Jülich'sche und wollten noch geschiedter sein als Kaiser und Reich und als ihr Landtsfürst und ihre treuen Compatrioten.“ Er dringt auf Beschleunigung der Verhandlungen, da er zum Osterfeste nach Wien zurückgehen will, um seine Gemalin abzuholen. Endlich kommen Stände zum Beschluß. Die Berg'schen, welche anfänglich nur 30,000 Thlr. votiren, verstanden sich dazu, die Hälfte dessen zu bewilligen, was Jülich anbieten würde, und da diese dafür 89,066 $\frac{2}{3}$ Thlr. auswarfen, so gaben sie ihre Zustimmung zur Umlage von 44,533 $\frac{1}{3}$ Thlr., so daß die Totalsumme für die Militz 133,600 Thlr. betrug. Für die Festung Düsseldorf wurden 15,000 Thlr., für Jülich 10,000 Thlr. ausgeschrieben, zur freien Disposition des Landesheerrn gaben Jülich 9000 Thlr., Berg 4000 Thlr. und zu dem noch nachzuzahlenden Rest auf die Römermonate trugen Jülich 6000 Thlr., Berg 4795 Thlr. bei. In dem Landtagsabschiede vom 9. April zeigt sich nun

^{a)} Viele Aemter waren seit langer Zeit mit ihren Umlagen im Rückstande, so z. B. das Amt Körvenich noch seit 1681 mit der Summe von 18,322 Thlr., worunter 4781 Thlr. für französische Contributionen.

Johann Wilhelm sehr zufrieden gestellt; „er acceptirt das Bewilligte mit „ganz gnädigstem Dank und völliger satisfaction“. Dann werden die Stände „zum Handluß zugelassen“, und „gnädigst demittirt“. —

Nachdem somit der eigentliche Zweck des Landtages, die Geldfrage, auf eine Zeitlang wieder erledigt war, bereitete sich Johann Wilhelm zur abermaligen Reise nach Wien vor, um seine Gemalin abzuholen und wieder nach Düsseldorf heimzuführen. Er verblieb nur kurze Zeit in Wien und trat dann die Heimreise an. In Passau verließ er jedoch seine Gemalin, um sich zu seinem Vater nach Heidelberg zu begeben, während die Fürstin mit ihrem zahlreichen Hofstaate die Reise allein fortsetzte und glücklich in Düsseldorf wieder anlangte.⁹⁾

Bevor jedoch Johann Wilhelm seine Reise antrat, hielt er es für angemessen, auch wieder einmal bei den Jülich'schen Unterherrschaften anzuklopfen, welche im vergangenen Jahre nicht versammelt gewesen waren. Dieselben wurden zum April nach Hambach berufen und ihnen eröffnet, daß sie Beiträge zu den auf Anordnung des Reichstages nothwendig gewordenen Rüstungen, zur Landesdefension, zum Ersatz der Ausfälle an den Kammer-Kapitalien u. zu bewilligen hätten. Auch zur „Subsistenz“ des Fürsten sollten sie Geld herbeischaffen, da er durch seine, im Interesse des Landes unternommene Wiener Reise und durch die Rückreise seiner Gemalin zu außerordentlichen Ausgaben genöthigt sei, welche aus dem geschmälernten Kammer-Etat nicht gedeckt werden könnten. Da er selbst nicht anwesend sein konnte, so übertrug er die Leitung der Verhandlungen auf dem Unterherrntage einer Commission, welche aus dem Feldmarschall Grafen von Schellaert, den Frhrn. von Spee und von Hochkirchen und den gelehrten Rätthen Dr. Conzen und Dr. Jansen bestand.

Die Opposition der Unterherrschaften hatte, wie wir früher sahen, dem Fürsten schon manchen Aerger verursacht, deshalb glaubte er ihnen jetzt von Hause aus entschieden entgegenzutreten zu müssen. Die Commissarien wurden daher mit spezieller Instruction (vom 16. April 1686) versehen, deren Inhalt hauptsächlich in Folgendem bestand: „Die Rätthe sollen Alles anwenden, damit die Unterherrschaften mehr bewilligten, als in früheren Jahren; unter 10,000 Thlr. wurden gar nicht angenommen, im Falle die Unterherrschaften weniger bewilligten, sollten die Rätthe ihnen einige Tage Bedenkzeit lassen, dann aber die Ver-

⁹⁾ Ueber diese Rückreise liegt eine spezielle Rechnung des Rassenchreibers Pet. Gottfr. Bierßen vor, wonach dieselbe einen Kostenaufwand von 11,307 Thlr. 48 Alb. 8 Hell. erforderte. (Staatsarchiv.)

sammlung auflösen und die 10,000 Thlr. ohne Weiteres in die Unterherrschaften repartiren und einziehen. Auch sollten Räthe genau „Obacht haben, ob Einer oder der Andere der Unterherrschaften darwider wehrenden Unterherrntages motus zu machen oder sich einiger Gestalt zu wideren unterstehen wollte, welchen Falls Räthe deren Person, Kraft dieses, sich bester Gestalt zu bemächtigen und dieselben wohlverwahrlich mit genügsamer Mannschaft auf Jülich dem General-Wachmeistern und Gubernatoren d'Avila daselbst liefern lassen“.

Unter diesen Umständen sahen sich die Unterherrschaften in eine sehr kritische Lage versetzt. Sie versuchten zwar, durch Berufung auf ihre Privilegien, wie gewöhnlich, sich den Forderungen möglichst zu entziehen, die bestimmte Instruktion ließ es jedoch nicht zu, daß die Räthe sich weder auf diese Berufung noch auf die Minderangebote, mit 3000 Thlrn. beginnend, einlassen konnten. Vom 28. April bis zum 10. Mai wurde debattirt und capitulirt; ein Augmentum, erst von 1000 Thlrn., dann von 2000 Thlrn. wurde nicht angenommen, der feste Wille des Fürsten wurde den Herrn kurz und bündig entgegengehalten, so daß sie sich denn auch endlich zur Bewilligung der Umlage von 10,000 Thlrn. bequemen, von welchen sie 9100 Thlr. dem Landesherren zur freien Disposition stellten, den Rest aber mit je 300 Thlrn. für Beiträge zu den Römermonaten, für die Landesdefension und für die „Exigent“ auswarfen.

Unter den Regierungsverordnungen des Jahres 1686 sind besonders diejenigen hervorzuheben, welche sich auf das confessionelle Gebiet beziehen. Der mit Brandenburg am 10. Mai 1682 zu Rheingebirg abgeschlossene Religions-Exekutions-Nebenrecess wurde unter dem 16. Juli 1686 nicht nur wieder in Erinnerung gebracht, sondern auch bezüglich des Verhaltens der Protestanten an den katholischen Feiertagen, in allen Kirchen von den Kanzeln verkündigt, welche Veröffentlichung auch auf alle General-Verordnungen und Edikte ausgedehnt ward. Auch für die schnellere Expedition in der Proceßführung und in der Gerichtspflege wurden Verordnungen erlassen. In Bezug auf die Verpachtung der Kammeral-Zehntgefälle wurde befohlen, daß dieselbe stets nur auf ein Jahr, und zwar vor der Erndte, Statt finden solle, wobei allen Beamten strenge untersagt wird, etwa als Bieter aufzutreten. Dann wird noch das Münzwesen regulirt nach den Bestimmungen des zu Köln abgehaltenen Münzprobationstages des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises. Es werden ferner sanitätspolizeiliche Anordnungen getroffen, um die Verbreitung der im Herbst

ausgebrochenen Seuche der rothen Ruhr zu verhindern; endlich aber machten die immer noch vorkommenden fremden Kriegswerbungen die Erneuerung der früher ergangenen Verbote derselben nöthig.¹⁹⁾

Unterdessen war ein für die Neuburgische Familie sehr wichtiges Ereigniß eingetreten. Die Gemalin des Königs Don Pedro von Portugal war gestorben, und es wurde auf eine neue Vermählung desselben Bedacht genommen. Die Wahl war auf die zweite noch lebende Tochter Philipp Wilhelms, die 1666 geborene, also jetzt 20jährige Prinzessin Maria, Sophia, Elisabeth gefallen, und der Gesandte des Königs, Don Emanuel Tellez de Sylva, Graf von Villamajor, hatte die Werbung in aller Form angebracht. Durch eigenhändiges Schreiben vom 14. December 1686 theilte Philipp Wilhelm dieses freudige Ereigniß den Jülich- und Bergischen Ständen mit, welche bereits im Januar 1687 zu einem gemeinsamen Landtage in Düsseldorf zusammentraten, und stellte an dieselben die Forderung eines Beitrages von 50,000 Thln. zu den Ausstattungskosten.

Diese neue Anforderung an den Geldbeutel des Landes — „die Portugallische Hochzeitsteuer“ — rief bei den Ständen von Hause aus eine starke Opposition hervor, und sie erklärten kurz, sie wären dazu nicht verpflichtet. Als aber Johann Wilhelm, im Namen seines Vaters, nun darauf drang, sie sollten diese Angelegenheit doch wenigstens in Berathung nehmen, verharrten sie dennoch in ihrer Weigerung, da sie nicht wüßten, wie das Geld aufzubringen sein werde: die Lande wären in der traurigsten Verfassung; die Aerndte habe nicht nur einen sehr schlechten Ertrag geliefert, sondern „die Maus habe im Felde und in den Scheunen Alles dergestalt verfressen, daß wenig davon übrig geblieben sei“. — Nun wollen die Stände sich auf ein besonderes „Congrulations-Schreiben“ beschränken und weisen auf die Pfalz, welche diese Kosten zu tragen hätte. Johann Wilhelm aber besteht auf der Forderung, „des ganzen Kurhauses eclatante höchste reputation sei bei diesem Werk engagirt“, und obgleich der größte Theil aus der Pfalz und aus Neuburg aufgebracht werde, könnten Jülich und Berg nicht davon befreit sein; er könnte und dürfte seinem Vater die abschlägliche Antwort nicht vorlegen u.

Die Stände wollen jedoch von ihrem Beschuß nicht abgehen; sie erbieten sich, dem Kurfürsten selbst zu antworten, worauf ihnen Johann Wilhelm eröffnet, dies könne zu nichts führen, da der Kurfürst durch ein neues Schreiben seine Forderung wiederholt und ihm

¹⁹⁾ Alle diese Verordnungen im Staatsarchiv und auszügl. in Scotti, Sammlung, Nro. 726—732.

zugleich befohlen habe, die Stände nicht eher zu entlassen, bis sie den Betrag bewilligt hätten, „wenn sie, wider Zuversicht, sich separiren und re in facta davon zu gehen sich unterstehen sollten,“ werde er die geforderte Summe selbst im Lande ausschreiben lassen. Unter dem 13. Februar 1687 — denn so lange hatte der Streit sich schon hingezogen — richteten die Stände nun an den Kurfürsten ein langes Schreiben, worin sie auf die Unmöglichkeit hinweisen, das verlangte Geld herbeizuschaffen. Philipp Wilhelm antwortet ihnen unter dem 22. Februar, er erwarte zuversichtlich die Einwilligung, verlange ja die 50,000 Thlr. nicht sogleich, sondern in zwei Terminen jährlich umzulegen; da jedoch die Zeit dränge, und der König von Portugal eine schnelle Entscheidung haben wolle, so verlange er vorläufig nur die Einwilligung der Stände, diese Summe auf Kammergüter aufnehmen zu dürfen, unter Garantie und Zinszahlung der Stände. Auch diese Zumuthung erhielt nicht die Zustimmung des Landtages, und Johann Wilhelm glaubte nun durch eine Ermäßigung der Forderung ein besseres Resultat zu erzielen. Er erklärte, sein Vater wolle sich mit 30,000 Thlrn. begnügen, „aber diese Summe müßte er haben, sonst werde er die 50,000 Thlr. selbstständig ausschreiben und Stände könnten dann gehn, wohin sie wollten“. — In Folge dessen bewilligten sie am 10. März nun diese 30,000 Thlr. — Jülich 18,000 Thlr., Berg 12,000 Thlr. — „zu Sr. Kurfürstl. Dchl. gnädigster freier Anhschaffung, zu freiwilliger Verehrung, citra omne prajudicium et consequentiam, in der Erwartung, künftig von dergleichen Zumuthungen gnädigst verschont zu werden;“ — auch genehmigten sie, daß das Geld auf Credit aufgenommen werden könne.

Schon in hohem Grade aufgeregt durch dieses geringe Entgegenkommen seiner lieben getreuen Stände, sollte Johann Wilhelm bei den gleichzeitigen Verhandlungen über die eigentlichen Landesangelegenheiten bald neue Veranlassung finden zu noch größerer Verstimmung, welche in harten Worten gegen die Stände zum Ausdruck kam.

Neben dieser „Portugallischen Hochzeitsteuer“ war den Ständen nämlich die alljährlich wiederkehrende Forderung für die Miliz, für die Festungen u. s. w. vorgelegt worden, welche, wie gewöhnlich, auf lebhafteste Opposition stieß. Durch neue Werbungen waren die vorhandenen Regimente completirt worden, unter dem Vorwande, daß die bedrohte Lage des Reiches eine größere Kriegsbereitschaft der einzelnen Reichsstände nöthig mache. Nach vielen Debatten bewilligten die Jülich'schen Stände endlich, für die Miliz die Summe von 88,000 Thlrn. auszuschreiben, und zwar wiederum für ein Jahr in vier Terminen einzuziehen. Da die Bergischen sich abermals antheilhaft gemacht

hatten, die Hälfte von dem zu geben, was die Jülich'schen bewilligen würden, so mußten sie 44,000 Thlr. umlegen. Das im vorigen Jahre erlassene Verbot der fremden Kriegswerbungen und des Eintritts in fremde Kriegsdienste veranlaßte jedoch die Stände zum Widerspruch, da sie sich dadurch in ihren persönlichen Privilegien für beeinträchtigt hielten. Sie suchten aus den Akten alle früheren Verordnungen über diesen Gegenstand hervor und kamen zurück bis auf den Landtagsabschied des Herzogs Wilhelm vom Jahre 1551, worin ihnen das Recht gewährleistet sei, in fremde Kriegsdienste zu treten. Erst die Versicherung Johann Wilhelms, daß dieses erneuerte Verbot sich nicht auf die Ritterbürtigen beziehe, brachte die Herrn wieder zur Beruhigung.

Stürmischer wurden die Verhandlungen über die Düsseldorf- und Jülicher Festungsbauten, wobei Stände wieder die große Ausdehnung derselben angriffen. Hierbei kamen eine Menge von Beschwerden zur Sprache, wonach schon seit vielen Jahren für die zur Anlage neuer Werke vergrabenen Grundstücke den Eigenthümern die versprochene Entschädigung immer noch nicht ausgezahlt sei, was doch aus den zum Bau ausgeworfenen Geldern hätte geschehen müssen.¹¹⁾ Als nun aber die Stände in ihrer schriftlich übergebenen Relation abermals die zu große Ausdehnung der Werke anführten, antwortete Johann Wilhelm ihnen, „Er wolle Stände ein für allemal gnädigst gewarnt haben, derenfalls als sonst verglichen bei ihrer schriftlichen Relation wohl befremdlich bemerkten, fast vermessenen, anmaßlichen Vorschreibens, ob und wie weit er die Festungen extendiren wolle oder einziehen, sich gänzlich zu ermäßigen, zumalen er, als der Landesfürst, von seinen Unterthanen, den Landständen, diesfalls noch sonst sich einige leges im geringsten nicht proscribiren lassen könne noch wolle u.“ Hierauf bewilligten Stände, zwar ungern und unter Verwahrung ihrer Privilegien, das Verlangte, und legten für Jülich 10,000 Thlr., für Düsseldorf 15,000 Thlr., auf die Aemter um. — Zu des Fürsten freier Disposition wurden, nach Zurückweisung mehrerer Minderangebote, zuletzt von Jülich 10,000 Thlr., von Berg 4000 Thlr. ausgeworfen, wozu die Jülich'schen eine Beihülfe von 6% des Einkommens aus den freien geistlichen und adlichen Gütern,

¹¹⁾ Als Anhalt für die damaligen Bodenpreise möge die Notiz dienen, daß 1681 ein Morgen Land vor der Citabelle, also in unmittelbarer Nähe der Stadt, nach Hamm zu, belegen, auf welchen „ein halber Mond“, angelegt wurde, zu 85 Thlrn. abgeschätzt war. Vor der nördlichen Front, nach Derendorf hin, finden wir Gärten von beinahe einem Morgen zu 60 und 70 Thlr. abgeschätzt.

mithin — da 1% dieses Einkommens auf 1250 Thlr. sich berechnete — 7500 Thlr. votirten, zur Erleichterung des Landes. Zum Ersatz der ausfallenden Kammereinkünfte wurden ebenfalls ziemlich bedeutende Beträge umgelegt.

Ein anderer Zwischenfall gab dem Fürsten die gewiß nicht unwillkommene Gelegenheit, sich besonders gegen die jüngeren Mitglieder der Landstände in sehr scharfer Weise auszusprechen. Der Banquier Schardinell nemlich, welcher zur Zeit der französischen Invasion in den früheren Jahren Geld zur Bezahlung der auferlegten Contributionen beschafft hatte, behauptete, die Stände hätten ihm damals eine Gratification von 1000 Thlrn. versprochen, er habe jedoch bis jetzt noch nichts erhalten. Die Stände stellten dieses Versprechen in Abrede, und verweigerten es, auf diese angebliche Forderung näher einzugehen. Aus leicht begreiflichen Ursachen nahm sich jedoch Johann Wilhelm dieses Finanzmannes lebhaft an. Bei der Audienz erklärte er den Ständen, dieses Ableugnen des gegebenen Versprechens müsse ihn sehr befremden, diejenigen, welche es gegeben, seien ihm wohlbekannt, er glaube aber, daß „denen Junioribus aus Landständen, welche zur Zeit des französischen Krieges noch nicht Landtagsmitglieder gewesen, sondern in Studios sich aufgehalten, vor Kurzem erst auf dem Landtag aufgeschworen worden, und noch erst aus den Studentenschulen getreten, jezt und aber das allergrößte Maul und die Weisheit allein gefressen haben, die Seniores und prudentiores nicht anhören, sondern denenselben vielmehr insolenter und vermessener Weise anfahren, und derer Seniores sensus nicht anhören wollen, da sie doch dabei nie herkommen und adhibirt, noch weniger gegenwärtig gewesen seynd, derentwegen dann daraus alle diese unnütze Händel vermuthlich entstanden — er es aber hinfüro durchaus nicht zuzulassen, sondern er es gegen sie der Gebühr nach zu ahnden gemeint sey, dieses aber der jungen Burß zur Warnung anführen wolle, — das Versprochene solle und müsse gehalten werden.“ zc.

Die Stände beruhigten sich jedoch trotz dieser harten Vorwürfe noch nicht. Sie stellten vielmehr nähere Untersuchungen an, aus welchen sich endlich ergab, daß dem Schardinell allerdings eine Gratification in Aussicht gestellt worden sei, aber keineswegs von den Ständen, sondern von dem alten Banquier Heldewir, dessen Agent er gewesen, und daß diese 1000 Thlr. auch in Heldewir's Rechnung abgeführt, von diesem aber zur Deckung eines anderen Postens verwendet worden waren. — Auch Heldewir selbst hatte zu jener Zeit für seine finanziellen Bemühungen von den Ständen „ein Andenken“ zu erhalten gewünscht, jedoch bisher noch nichts erhalten. Man beschloß, ihm ein

„bassin d'argent“ zu verehren und warf dazu 300 Thlr. aus. Johann Wilhelm aber trat auch für Heldewir in die Schranken. Er war der Meinung, daß diese Summe nicht genüge, „da das bassin doch mindestens mit dem Jülich'schen Wappen geschmückt sein müsse“ — und Stände legten bereitwillig noch 200 Thlr. zu.

Nachdem Johann Wilhelm somit auf dem Landtage seinen Zweck zu seiner Befriedigung erreicht hatte, blieb ihm nun noch übrig, auch die Jülich'schen Unterherrschaften zu einem Beitrage zu der bevorstehenden Vermählung der Prinzessin Maria Sophia in Anspruch zu nehmen. Zu dem Ende berief er dieselben gleich zu Schluß des Landtages nach Hambach, und legte ihnen das Schreiben und die Forderung seines Vaters vor. Wie wir bereits früher sahen, war jedoch das Verhältniß zwischen Philipp Wilhelm und den Jülich'schen Unterherrschaften ein im hohen Grade gespanntes; sie lehnten deshalb auch die Vorlage kurz ab, indem sie anführten, daß sie dazu durchaus nicht verpflichtet wären, und niemals zur Aussteuer der Prinzessinnen einen Beitrag gegeben hätten. — Johann Wilhelm theilte diesen Beschluß seinem Vater mit, gewiß nicht ohne freundlichen Commentar, und in einem Schreiben d. d. Friedrichsburg, 3. Mai 1687, an die Unterherrschaften, machte der alte Kurfürst Philipp Wilhelm seinem Aerger Luft. Er giebt den Herrn seine „displieenz und indignation über ihre impertinente opiniatrität mißfällig zu verstehen; ihre renitenz sei nur auf lauter Widerspenstigkeit gegründet und keinesweges in ihren immer vermeintlich gerühmten Privilegien zu finden“ etc. Die Herrn behielten jedoch die Hand fest auf dem Geldbeutel und gingen nach Hause.

Im August 1687 berief Johann Wilhelm die Unterherrschaften abermals nach Hambach, um von ihnen Beiträge zu den Landesbedürfnissen zu verlangen. Nach der Proposition sollten sie 12,000 Thlr. für die Militär- und Fortification hergeben, ferner zu den Kosten beitragen für die Deputationen, welche in Köln zusammengetreten waren, um mit Kur-Kölnischen Deputirten Vereinbarungen zu treffen wegen der aus dem einen Gebiete in das andere überschlagenden Ländereien; endlich erwartete der Landesherr, „daß die Unterherrschaften zur freien gnädigsten Disposition ihm mit einem Erklecklichen an die Hand gehen werden“. Für den ersten Zweck bewilligten sie, mit dem Angebot von 8000 Thlrn. beginnend, nach vielem Sträuben die gewünschte Summe von 12,000 Thlrn., für die Kosten der Deputationen warfen sie 400 Thlr. aus, zu des Fürsten freier Disposition aber verweigerten sie jeden Beitrag. Der Unterherrntags-Abschied hält ihnen dieses in scharfen Ausdrücken vor und berührt auch ihre Weigerung zu einem Beitrage zu der Aussteuer der Prinzessin: „Ihre contestirte devo-

tion“ — heißt es am Schlusse — „bestehe nur in bloßen Worten, und werde Ihro Churprinzl. Durchl. sowohl das Eine wie das Andere suo tempore et loco zu erkennen wissen“. — Damit waren die Unterherrsinn wieder entlassen.

Inzwischen war der Kurfürst Philipp Wilhelm in Heidelberg mit den Vorbereitungen zur Hochzeit seiner Tochter in großartigem Maßstabe vorgegangen. Die Pfalz war durch die französischen Contributionen und Verheerungen vollständig erschöpft und hatte wenig oder gar nichts zu den Kosten beitragen können. Die von den Jülich- und Bergischen Ständen bewilligten 30,000 Thlr., welche vorstufweise ausgenommen waren, reichten auch nicht weit, um den bei dieser Gelegenheit entfalteten Luxus in den Ausgaben zu decken; es mußten neue Schulden gemacht werden. Dies berührte jedoch den Kurfürsten nur wenig, denn nach den vorhandenen Rechnungen sind zu den Festlichkeiten 159,000 Gulden verwendet worden, worunter 30,000 Gulden für Küche und Keller, 55,000 Gulden für Juwelen und Spitzen, 18,000 Gulden für Livreen¹²⁾ zc. Eine prachtvolle „opera oder Comoedie wurde singend gespielt“, mit kostbarer Scenerie und Maschinerie, die Irrfahrten des Ulysses darstellend, worin Jupiter und der ganze Olymp als handelnde Personen auftraten und es an Meerungeheuern nicht fehlte, wie uns dies die gleichzeitigen Berichte in größter Ausführlichkeit beschreiben.¹³⁾

Der Kurprinz Johann Wilhelm hatte den Festlichkeiten persönlich nicht beizohnen können. da er sich seit mehreren Monaten im Bade zu Burtsheld befand, wo seine Gemahlin an den Röteln so heftig erkrankt war, daß man für ihr Leben fürchtete. Der Geheimrath, Oberkämmerer und Jülich'sche Landmarschall Frhr. Friedrich Christian von Spee hatte ihn in Heidelberg vertreten und war auch beauftragt, die Neuvermählten auf der Rheinreise nach Düsseldorf zu begleiten, da die Königin über Holland nach England gehen und sich dort nach ihrer neuen Heimath einschiffen sollte. Auf dieser Reise wollte sie einige Tage in Düsseldorf verweilen, und Johann Wilhelm nahm gerne diese Gelegenheit wahr, um seiner Vorliebe für glänzende Feste und kostbare Schausstellungen freien Spielraum zu geben, und seiner Schwester, der jungen Königin von Portugal, die höchsten Ehren zu erweisen.

¹²⁾ Pfälz. Archiv zu Carlsruhe (Ceremoniel.) mitgeth. in Häußers Gesch. der Rhein. Pfalz, II. 765.

¹³⁾ Theatr. Europaeum XIII. 85.

Die gesammte Ritterschaft von Jülich und Berg wurde aufgeboten, in Düsseldorf zu erscheinen, um die Königin zu begrüßen und an den Hoffesten Theil zu nehmen. Die Herrn erschienen sehr zahlreich, wie wir aus den noch vorhandenen Gasthofrechnungen entnehmen können, deren Bezahlung später zu einigen Differenzen zwischen Landesherrn und Ständen Anlaß gab.¹⁴⁾ Mit der Hofküche scheint es nicht besonders bestellt gewesen zu sein, denn Johann Wilhelm sendet einen Trompeter zu dem Fhrn. von der Leyen nach Adendorf, mit dem Ersuchen, ihm seinen ausgezeichneten Mundkoch zu überlassen, „indem Wir bei jetziger bevorstehender Heimführung Unserer geliebten Frauen Schwester, künftigen Königin von Portugal, Hochderoselben sammt dem beihabenden Comitatz zu Düsseldorf gewertig sehn und selbige zu tractiren haben“. Bereitwillig sendet der Freiherr „unterthänigst“ den Koch, mit dem Wunsche, „daß derselbe capable sehn möge, Ew. Hochfürstl. Durchl. ein Vergnügen leisten zu können“. — Eine andere Staffete wurde nach Wecheln geschickt, um den dortigen Kommandanten zu veranlassen, daß eine durch den Fhrn. von Spee in Antwerpen bestellte „Tapezerey“, wofür 3000 Gulden in Wecheln bereits angewiesen waren, ohne Aufenthalt nach Düsseldorf weiter befördert werde. Auch in Paris waren große Bestellungen gemacht worden, und der Voigt von Sittard erhielt von Amtswegen die Weisung, die ankommenden Kisten sofort in aufzubietenden bedeckten Wagen nach Düsseldorf transportiren zu lassen.¹⁵⁾

Der Empfang der Neuvermählten war glänzend, denn Johann Wilhelm hatte Alles aufgeboten, um seiner Schwester den Aufenthalt in seiner Haupt- und Residenz-Stadt angenehm zu machen. Mehrere Tage verliefen in abwechselnden Festen, theils öffentlichen, mit großer Theilnahme der ganzen Bevölkerung, theils intimeren Hoffesten, mit Festessen, Opern und Musikaufführungen im Schlosse. Mit der neuen Leibhacht des Fürsten, welche er eben erst von dem Meister Jan Isbrand Hoogzart in Amsterdam erhalten hatte, fuhr die Königin, nach mehrtägigem Aufenthalt, endlich den Rhein abwärts nach Rotter-

¹⁴⁾ Für die Lokalgeschichte Düsseldorfs dürfte es nicht ohne Interesse sein, zu erfahren, daß damals der Rabe, das Einhorn, die Stadt Lüttich, das Jülich'sche Wappen, die Lust, der neue Ritter, der goldene Anker, der weiße Adler, der halbe Mond u. d. vornehmsten Gasthöfe der Stadt waren, in welchen die Herrn mit ihrer zahlreichen Dienerschaft und Pferden ein Unterkommen gefunden hatten. Die meisten dieser Häuser lassen sich noch heute nachweisen.

¹⁵⁾ Die betreff. Schriftstücke im Staats-Archiv zu Düsseldorf.

dam, wohin auf Ersuchen Philipp Wilhelms der König von England eine kostbar ausgestattete Yacht gesendet hatte, um die hohe Reisende, unter Eskorte von sechs englischen, vom Herzog von Grassion geführten Fregatten, nach Lissabon zu bringen. Am 11. August 1687 hielt die Königin dort ihren feierlichen Einzug und zwölf Jahre lang hatte sie auf dem Throne Portugals gesessen, als der Tod sie 1699 dahintrassete.

In Bezug auf die inneren Verwaltungsmaßregeln, welche für das Jahr 1687 angeordnet wurden, sind hier nur Folgende hervorzuheben. Zunächst die Verordnung vom 14. Februar, wonach den Steuerempfängern statt der bisherigen 2% von jetzt an 4% Hebelgeld zugestanden wird, unter der Bedingung, daß dieselben die pünktliche Einzahlung leisten, ohne Anwendung militärischer Execution und nöthigenfalls durch eigenen Vorschuß. Ferner ein Edikt vom 22. Mai, welches die Diäten der Beamten bei den Herrengebungen feststellt, während die Schöffen, Vorsteher, Geschworene und Boten keine Diäten erhalten, weil alle Amtsunterthanen dabei zu erscheinen verpflichtet sind. Kirchen- und Armenrechnungen sollen jährlich abgelegt werden. Dann finden sich noch Anordnungen zu allgemeinen Landesgebeten für die Wiederherstellung der erkrankten Gemalin Johann Wilhelms und zur Erlebung einer glücklichen Reise der Königin von Portugal nach Lissabon. Endlich werden verschiedene Münz-Bestimmungen bekannt gemacht, welche sich auf die Beschlüsse des zu Köln am 17. October 1687 abgehaltenen Münz-Probationstages des Nieder-rheinisch-Westfälischen Kreises berufen.

Werfen wir, zum Schlusse dieses Abschnittes, noch einen flüchtigen Blick auf die äußere politische Lage des deutschen Reiches, so werden wir schon im Westen wieder drohende Wolken aufziehen sehen, welche für die nächsten Jahre neue Stürme verkündeten, von denen auch die Herzogthümer Jülich und Berg schwer heimgesucht werden sollten.

Der zu Regensburg abgeschlossene Waffenstillstand mit Ludwig XIV., dessen Dauer die verhandelnden Diplomaten auf 20 Jahre festgestellt hatten, war zwar eine Beruhigung wegen fernerer Uebergriffe Frankreichs auf Kosten Deutschlands gewesen, jedoch nur für kurze Zeit. Die Gefahren, welche von jener Seite noch immer das Reich bedrohten, waren, trotz der gebrachten Opfer, dadurch keineswegs beseitigt. Kaiser Leopold I. hatte indeß diese augenblickliche Ruhe benützt, um den Krieg gegen die rebellischen Ungarn und die mit ihnen verbundenen Türken kräftiger fortzuführen. Von vielen

Reichsständen direkt und indirekt unterstützt¹⁶⁾, vom Papste reichlich mit Geldmitteln versehen, war es ihm gelungen ein bedeutendes Heer aufzubringen. Unter der Führung des Herzogs von Lothringen und des später so berühmt gewordenen Prinzen Eugen von Savoyen, hatten die Kaiserlichen und Reichstruppen nicht nur die weiteren Fortschritte der Türken aufgehalten, sondern ihnen in mehreren Schlachten bedeutende Verluste beigebracht und ihnen einige ihrer Hauptwaffenplätze auf ungarischem Gebiete wieder entzogen. Die Schlacht von Mohacs endlich hatte die Ungarn gezwungen, auf billige Vergleichsvorschläge zu sinnen, und auf dem Preßburger Reichstage (October 1687) unterwarfen sie sich der Oberherrschaft des Kaisers, so daß von dieser Zeit an Ungarn aufhörte ein Wahlreich zu sein, und gleichsam ein integrierender Theil Oesterreichs wurde.

Diese Erfolge reizten Ludwig XIV. so sehr, daß er alle Mittel anwandte, das Uebergewicht, welches er bisher auch in Deutschland behauptet hatte, ferner zu behalten. Seine Diplomaten wirkten mit Vorlagen und besonders auch mit Geld auf dem Regensburger Reichstage und an den Höfen der deutschen Reichsfürsten. Begierig suchte er eine Gelegenheit, den Waffenstillstand zu brechen, und diese zeigte sich ihm nur zu bald in der erledigten Erbfolge in der Pfalz. Nachdem vorläufige Verhandlungen deshalb in Heidelberg und beim Reichstage angeknüpft und viele ausführliche Schriftstücke gewechselt waren, ließ er (März 1686) dem Reichstage eine Note überreichen, in welcher schon darauf hingedeutet war, daß er nöthigenfalls den Orleans'schen Anspruch mit Gewalt durchzusetzen sich veranlaßt finden würde.

Ein wohlgerüstetes französisches Heer stand noch an des Reiches Grenzen. Bei Hünningen waren die Franzosen auf das rechte Rheinufer übergegangen und hatten auf einer Rheininsel ein Fort erbaut. Auf den Höhen von Trarbach an der Mosel schritt die ausgedehnte Befestigung — Mont royal — ihrer Vollendung entgegen. Jeden Augenblick konnte man eines schnellen Vorgehens der Franzosen gewärtig sein. Kaiser Leopold und der Reichstag waren in großer Bedrängniß und sahen sich nach Hülfe um. Die Contingente der Reichsfürsten sollten in Kriegsbereitschaft gesetzt werden; Römermonate

¹⁶⁾ Auch der Kurfürst von Köln, Maximilian Heinrich, zugleich Bischof von Lüttich und von Münster, hatte 1685 4 Regimenter dem Kaiser zur Verfügung gestellt, trotzdem, daß er 1684 eine Allianz mit Ludwig XIV. geschlossen, wonach er auch für Frankreich gegen Subsidien 15,000 M. zu stellen sich verpflichtet, und einem französischen General den Oberbefehl über seine Truppen erteilt.

wurden ausgeschrieben, angeblich für den Türkenkrieg, und aufmerksam verfolgte man die Bewegungen der Franzosen an der Grenze und in denjenigen von ihnen besetzten Theilen des Reiches, deren Besitz noch streitig war. Dem Erbstatthalter der Niederlande, Wilhelm III. von Oranien, dem Erbfeinde Ludwigs XIV., gelang es endlich, zwischen dem Kaiser, den Kronen Spanien und Schweden ein Bündniß zu Stande zu bringen, welchem sich viele deutsche Reichsfürsten anschlossen. Auch der Kurfürst von Brandenburg war von seiner dem Kaiser feindlichen Politik zurückgetreten, da die Maßregeln Ludwigs XIV. gegen die Protestanten, und namentlich die Aufhebung des Edicts von Nantes ihm über die Absichten des Königs die Augen geöffnet hatten. Es ist dies das Augsburger Bündniß, durch welches alle Theilnehmer sich verpflichteten, mit einer namhaften Truppenzahl sich gegenseitig zu unterstützen, wenn es Ludwig XIV. gelüsten sollte, die Bedingungen des Waffenstillstandes noch ferner in der Weise zu verlegen, wie er dazu durch sein gewaltsames Verfahren gegen den Kurfürsten von Trier und andere Reichsstände den Anfang gemacht hatte.¹⁷⁾

Für die Herzogthümer Jülich und Berg waren diese politischen Beziehungen im deutschen Reiche nur insofern von Einfluß gewesen, als der Landesherr, in seiner durch die nahe Verwandtschaft bedingten Anhänglichkeit an den Kaiser, die kaiserliche Kriegsmacht gegen Ungarn und Türken nach allen Kräften zu unterstützen suchte. Soweit er die Mittel von den Ständen erschwingen konnte, arbeitete er an der vervollständigung der Kriegsbereitschaft seiner Truppen und der Verstärkung seiner beiden Landesfestungen. Er mußte sich dazu um so mehr bewogen finden, als die Pfalz, deren Erbschaft er bei dem hohen Alter seines Vaters in nicht zu langer Frist voraussehen durfte, bei den Bedrohungen durch die Franzosen in erster Linie betheiligt war.

¹⁷⁾ Auch der Kurfürst Philipp Wilhelm von der Pfalz schloß sich dem Bunde an, und verpflichtete sich zur Stellung von 1000 Mann zu Fuß und 400 Dragonern. (Theatr. Europ. XII. 980.) Nach anderen Quellen soll er der eigentliche Anstifter dieses Bündnisses gewesen sein.

Ranke, Franz. Gesch. IV. p. 10.